



TEXTLICHE ERLÄUTERUNGEN / FESTLEGUNGEN :

1. ES DÜRFEN NUR EINFAMILIENHÄUSER ERRICHTET WERDEN
 2. ES SIND FOLGENDE DACHFORMEN BEI DER ANGEGEBENEN TRAUFHÖHE ZULÄSSIG :
 - Ⓜ SATTELDACH 40°-45°
- Ga - SATTELDACH 40°-45°
3. ES GILT IM ÜBRIGEN DER BISHERIGE BEBAUUNGSPLAN
 4. STELLPLÄTZE DÜRFEN NUR MIT WASSERDURCHLÄSSIGEN, OFFENFUGIGEN BELÄGEN BEFESTIGT WERDEN.
 5. JE EINFAMILIENHAUS WERDEN 2 STELLPLÄTZE ALS ERFORDERLICH FESTGESETZT
 6. STÜTZMAUERN DÜRFEN EINE HÖHE VON MAX. 80 CM HABEN UND SIND DURCH EINGRÜNUNG GUT IN DAS GELÄNDE EINZUBINDEN
 7. ART. 6 BAYBO IST GÜLTIG

ZEICHENERKLÄRUNG / FESTSETZUNGEN :

- BEST. FLURSTÜCKSGRENZEN
- GEPL. FLURSTÜCKSGRENZEN
- 650 FLURSTÜCKSNUMMERN
- BEST. WOHNGEBÄUDE
- BEST. NEBENGEBAUDE
- NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE (GRÜN)
- BAUGRENZE (BLAU)
- PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE (GELB / WEISS)
- MITTELLINIE - ZWINGENDE FIRSTRICHTUNG
- ZUFAHRT VON ÖFF. VERKEHRSFLÄCHE ZU GARAGEN / STELLPLÄTZEN
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
- Ga GARAGEN
- NICHT EINZUFRIEDENDE GARAGENEINFAHRTEN (ROT)
- Ⓜ 2 VOLLGESCHOSSE (ERDGESCHOSS + OBERGESCHOSS) ZWINGEND
- GEBÄUDERÜCKSPRUNG ÜBERDACHT

VERFAHRENSVERMERKE

A) Der Grundstücks- und Bauausschuß des Marktes Heroldsberg hat in seiner Sitzung vom 13.05.1997 beschlossen, für den Bereich der Grundstücke Fl-Nrn. 682 und 682/3 ein vereinfachtes Änderungsverfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Heroldsberg, den 08.09.1997 Markt Heroldsberg
 (Siegel) *M. Schön*
 Melitta Schön
 1. Bürgermeisterin

B) In der Zeit vom 20.08. bis 05.09.1997 wurde den betroffenen Grundstückseigentümern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Gleichzeitig erhielt auch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt als betroffener Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme. Keiner der Betroffenen hat den Änderungen widersprochen.

Heroldsberg, den 08.09.1997 Markt Heroldsberg
 (Siegel) *M. Schön*
 Melitta Schön
 1. Bürgermeisterin

C) Der Gemeinderat des Marktes Heroldsberg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 13.05.1997 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dabei haben keine i.S.d. Art. 49 GO persönlich Beteiligten mitgewirkt.

Heroldsberg, den 13.05.1997 Markt Heroldsberg
 (Siegel) *M. Schön*
 Melitta Schön
 1. Bürgermeisterin

D) Der als Satzung beschlossene Änderungs-Bebauungsplan wurde am 13.05.1997 ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt er gem. § 12 Satz 4 BauGB in Kraft.

Heroldsberg, den 20.08.1997 Markt Heroldsberg
 (Siegel) *M. Schön*
 Melitta Schön
 1. Bürgermeisterin

MARKT HEROLDSBERG

VEREINFACHTE B-PLANÄNDERUNG NACH §13 BauGB / §2 (7) BauGB - MaßnahmenG

BEBAUUNGSPLAN "REICHSWALD - / RÖTHENBACHER - / SCHNAITTACHER STR."

NR. IV / 5 B

GEPRÜFT MARKT HEROLDSBERG :

DIPL. ING. ARCHITEKT D. MAUSSNER,
 EBERHARDSBERGSTR. 20,
 91338 IGENSDORF

AUFGESTELLT 05.05.97
 ERG. 05.07.97